

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 86.

Leipzig, Freitag den 16. April.

1875.

Ämtlicher Theil.

Jubelfeier des fünfzigjährigen Bestehens des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Vorstandes des Börsenvereins vom 4. März d. J. beehren wir uns, das Programm zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Börsenvereins nachfolgend mitzutheilen, soweit dasselbe bis jetzt festgestellt werden konnte.

Festprogramm.

I. Am Sonntag Cantate, den 25. April 1875, Vormittags 11 Uhr

Festfeier im großen Saale der Buchhändler-Börse

in Verbindung mit der alljährlichen Generalversammlung des Börsenvereins.

II. An demselben Tage, Nachmittags 1½ Uhr

Festmahl im Schützenhause.

Nach den Bestimmungen des Vorstandes des Börsenvereins soll, wenn die Zahl der angemeldeten Theilnehmer es zulässig erscheinen läßt, nur der große Saal des Schützenhauses zum Festmahl benutzt werden. Die Mitglieder des Börsenvereins oder deren legitimirte Vertreter sollen dabei, da das Fest eine Jubelfeier des Börsenvereins ist, den Vorrang haben, während die Anmeldungen von Nichtvereinsmitgliedern und Gehilfen nur soweit Berücksichtigung finden können, als es der Raum gestattet.

Außer den vom Vorstand des Börsenvereins eingeladenen Ehrengästen sind Gäste nicht zulässig. Indem wir hiermit zur Theilnahme ergebenst einladen, bemerken wir noch Folgendes:

- 1) Es wird erwartet, daß die Anmeldung zum Festmahl (à Couvert 6 Mark ohne Wein) von Denjenigen, die sich daran betheiligen wollen, selbst erfolge. Collectiv-Bestellungen der Commissionäre können nicht berücksichtigt werden.
- 2) Die Anmeldungen sind an Herrn
A. Ackermann (Firma B. G. Teubner) in Leipzig
zu richten und müssen seitens der Mitglieder des Börsenvereins spätestens am 15. April in dessen Händen sein. Nach diesem Termin werden die noch vorhandenen Plätze auch an Nichtmitglieder und zwar in der Reihenfolge, in welcher die Anmeldungen eingegangen sind, anderweitig vergeben. Besondere Wünsche in Betreff der Tischnachbarschaft werden bei rechtzeitiger Mittheilung thunlichst berücksichtigt werden.
- 3) Die mit der Bezeichnung des Tischplatzes versehenen Tafelkarten zum Festmahle, welche bei demselben an Zahlungsstatt für das Couvert abzugeben sind, werden unter Nachnahme des Betrags den angemeldeten Theilnehmern zugestellt, resp. an die Herren Commissionäre derselben abgegeben, von denen sie Sonnabend den 24. April in Empfang zu nehmen sind. Die Tafelkarten legitimiren für Sonnabend und Sonntag zum Eintritt in alle Räume des Schützenhauses.
- 4) Die officiellen Toaste beim Festmahl sind durch den Vorstand des Börsenvereins festgestellt. Weitere Tischreden sind beim Vorsitzenden des Festmahls, Herrn A. Enslin, vorher anzumelden.

Leipzig, März 1875.

Der Verwaltungsausschuß der Deutschen Buchhändler-Börse.

Bernhard Schlicke, Vorsitzender.

Otto Holze, Schriftführer.